



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

17.12.2024

Seite 1 von 1

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 – 22.57.02.15 – 338/24

bei Antwort bitte angeben

Frau Paulick

Telefon 0231-132-9157

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

Herrn/Frau

Stefan Mures

Ul. Porzeczkowa 2

62-050 Mosina

Polen

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 27.09.2024 mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 22.57.02.15 – 338/24 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund
- ZA 15 -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED

gez.

Paulick, Regierungsbeschäftigte

(ohne Unterschrift gültig)